Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Gustow
über Amt Bergen auf Rügen
Markt 5-6
18528 Bergen auf Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 28. Oktober 2021
Mein Zeichen: 511.140.01.10334.21
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: **Bau und Planung**

Auskunft erteilt: Andrina Aust
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30
18528 Bergen auf Rügen
Zimmer: 103
Telefon: 03831 357-2938
Fax: 03831 357-442910
E-Mail: andrina.aust@lk-vr.de

Datum: 1. Februar 2022

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gustow
hier: Antrag auf Genehmigung vom 28. Oktober 2021, eingegangen am 3. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gustow am 5. Juli 2021 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

genehmigt.

Meine Genehmigung kann nach Ausfertigung der Planzeichnung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde Gustow. In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen.
Auf die §§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern weise ich hiermit hin.

Ich bitte nach der Bekanntmachung um Übersendung von zwei Exemplaren der ausgefertigten Planzeichnung einschließlich der gebilligten Begründung, dem Nachweis der Bekanntmachung und der zusammenfassenden Erklärung.

Die übergebene Originalverfahrensakte wird mit gesonderter Post zurückgeschickt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Henry Schmuhl
Fachgebietsleiter Planung